

# Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum	06. Mai 2008
Archiv	B4.B Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften sas
Thema	<b>Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten, Einführung eines Nachweises von Deutsch- und Staatskundekenntnissen, Genehmigung und Antrag an den Gemeinderat (Vorlage 1036)</b>
Beschluss-Nr.	<b>139-2008</b>

Der Stadtrat und Gemeinderat haben gemäss der kantonalen Bürgerrechtsverordnung Art. 21 vor der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchsteller neben den entsprechenden Wohnsitzanforderungen auch die Eignung zu prüfen.

Die Eignung ist gegeben, wenn die gesuchstellende Person

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist,
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist,
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet,
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Für die Kinder gelten diese Anforderungen in jeweils zumutbarem Ausmass.

Diese Prüfung beinhaltet die Einschätzung über die ausreichenden Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der schweizerischen demokratischen Rechte und die Organisation des Staates.

Die Überprüfung dieser Voraussetzungen findet heute während einem Gespräch mit dem Bewerber statt. Diese Vorgehensweise ist für den Stadtrat jedoch nicht zufriedenstellend, da er über keine einheitlichen Regelungen verfügt, an welchen er die notwendigen Kenntnisse in Deutsch und Staatsrecht messen kann.

Der Stadtrat möchte dies künftig einheitlich und professionell gestalten und beabsichtigt deshalb diese Überprüfung durch eine externe neutrale Instanz vornehmen zu lassen. Bereits vier andere Glow-Gemeinden (Wallisellen, Dietlikon, Opfikon und Dübendorf) lassen ihre Bewerber auf ihre diesbezüglichen Kenntnisse z.T. extern abklären. Das Niveau für alle Gesuchstellende in der Region ist somit gleich hoch.

Der Nachweis von Deutsch- und Staatskundekenntnissen wird in der Verordnung über das Bürgerrecht wie folgt verankert:

Art. 8 bis

Von allen Bewerbern, die keinen Anspruch auf Einbürgerung haben, wird verlangt, dass sie ihre Deutschkenntnisse und das staatsbürgerliche Wissen nachweisen.

Die Kosten für externe Abklärung übernimmt der Bewerber.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten.
2. Die Änderung tritt ab sofort in Kraft und findet ab auf alle noch laufenden Gesuche Anwendung.

Mitteilungen an:

- Stadtrat
- Bürgerrechtskommission
- Direktionssekretariat (Anpassung BüVO)

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht  
Ratssekretärin